

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,
Stichwort: A 04- 14.03.2013**

„Kindertagespflege stärken: Leistungen anerkennen, Strukturen optimieren, Qualifikationen steigern“

**Stellungnahme zum Fragenkatalog
von Andrea Bleichert**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/592**

A04

A. Übergreifende Fragen

Zunächst einmal erachte ich es als erforderlich, dass zentrale Maßnahmen auch landesweit erhoben werden. Im Kreis Mettmann werden z.B. zentrale Qualifizierungen und Fortbildungen für **Tagespflegepersonen (TPP)** durchgeführt, aber da jede Kommune andere Vorschriften hat, oder Vorschriften anders ausführt, es unterschiedliche Bezahlungen gibt, die Fachberatungsstellen unterschiedlich angesiedelt sind, mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet sind, ihre Ermessungsspielräume sehr unterschiedlich gestalten, gibt es hier kein einheitliches zu vermittelndes Vorgehen.

Dann erachte ich es ebenfalls als dringend erforderlich, dass TPP nicht nur als **„Notstopfen“ für noch nicht vorhandene U3-Plätze in Kindertagesstätten** betrachtet werden, Kommunen so die Anzahl ihrer Betreuungsquote für U3 nach oben schraubt, die TPP aber bei der Vermittlung von Kindern hinten anstehen. Gerade die Selbstständigkeit der TPP wird m.E. ausgenutzt, dass sie zum einen das Risiko der Selbstständigkeit selbst zu tragen haben, zum anderen aber, in ihre Arbeit sehr intensiv eingegriffen wird, durch permanente Änderungen der Vorschriften, durch eine starke Abhängigkeit vom Jugendamt. Das wiegen m.E. auch die Vorteile, wie Zuzahlungen zur Renten- und Krankenversicherung und 30 Urlaubs- und Krankheitstage nicht auf.

Im letzten halben Jahr gab es z.B. in Erkrath einen Mangel an U3-Kindern in der Tagespflege, die Vermittlung in Kindertagesstätten wurde klar favorisiert. KiTas setzten die Eltern mit dem Argument, entweder jetzt den Platz für den Zweijährigen annehmen oder aber kein Platz im nächsten Jahr für den dann Dreijährigen zu erhalten, klar unter Druck. Mir sind einige Fälle persönlich bekannt, wo die Eltern lieber die kleinere Tagespflegegruppe bevorzugt hätten, aber Angst hatten, im nächsten Jahr in der Wunsch-KiTa keinen Platz zu bekommen

Flexible Kindertagespflege und Kindeswohl

Flexibel oder nur stundenweise in Anspruch genommene Kindertagespflege macht insbesondere immer dann Sinn für das jeweils betroffene Kind, wenn es im häuslichen Rahmen andernfalls Dinge missen müsste, die für seine gesunde Entwicklung unerlässlich sind, wie z.B. eine gute Bindung, feste Strukturen u.ä.. Als pädagogische Fachkraft im Bereich der Frühen Hilfen werde ich mit diesen Fällen oft konfrontiert und erkenne den Vorteil einer Kindertagespflege für Kinder aus Familien mit besonderen Bedürfnissen, in denen aber (noch) keine Hilfe zur Erziehung notwendig ist oder aber auch als Ergänzung zu einer solchen Hilfestellung. Ich persönlich rechne damit, dass wir ab August 2013 mit dieser Problematik verschärft zu tun haben werden.

Auf der anderen Seite sind dies oft Kinder mit nur wenigen Betreuungsstunden (ca. 16 – 25 Stunden). Dies stellt für die betreffende TPP neben den erhöhten fachlichen Kenntnisse natürlich auch ein Stunden- oder besser Einkommensproblem dar, denn egal wie viele Betreuungsstunden ein Kind hat, es belegt einen vollen Platz.

Aufgabe der Kommunen

Die Kindertagespflege als **familienergänzende und familienähnliche Kinderbetreuung** muß noch viel deutlicher als alternative Säule der U3-Betreuung gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Eltern, vermittelt werden. Ängste bei Eltern und KiTas gegenüber der Kindertagespflege müssen durch stärkere Transparenz abgebaut werden. Dies schaffen die TPP nicht alleine, sondern da sind sie auf Hilfe von Verbänden, vom Jugendamt, aber auch von Parteien angewiesen. Gleichzeitig müssen **klare und verlässliche Vertretungsregelungen** in Zusammenarbeit mit den TPP entwickelt werden, für die Tagespflege selbst, aber auch als klare Signale und Maßnahmen für Eltern und Arbeitgeber.

Meines Erachtens ist es notwendig, dass TPP mehr als bisher üblich, zu Entscheidungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen hinzugezogen werden. Hier wünsche ich mir eine **stärkere Kooperation**, auf kommunaler Ebene genauso wie auf Landesebene, um sinnvolle Weichen für die Kindertagespflege und damit für jedes einzelne zu betreuende Kind zu stellen. In Erkrath haben wir es z.B. geschafft, dass die ansässigen TPP ein beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Kommune stellen werden. Ein Ansatz, den ich mir für alle Kommunen und noch darüber hinaus, wünsche.

B. Finanzierung

Ich persönlich erachte landeseinheitlich geregelte Qualitätsrichtlinien, Rahmenbedingungen und Stundensätze als sehr sinnvoll. Gerade in Kreisen mit vielen Kommunen würde die Arbeit der Kindertagespflege transparenter für alle an der Tagespflege beteiligten Personen und Einrichtungen.

Einheitliche Stundensätze müssten sich dann aber auf jeden Fall an der ortsüblichen Einkommensstruktur, Mietkostenspiegel u.ä. orientieren, um eine landesweit faire Bezahlung zu ermöglichen.

Ohne Zuzahlung ist Kindertagespflege selbst im eigenen Wohnraum kaum kostendeckend möglich, da Aufwand, Einsatz und Risiko in keinem Verhältnis zu den gezahlten Bruttostundensätzen stehen. Die öffentlich finanzierten Stundenhonorare decken auch nur die tatsächlichen Betreuungszeiten ab. Zeiten für Reinigung, Hygiene, Wäsche, Einkauf, Materialbeschaffung, Pflege des Außengeländes, Fortbildung, Elterngespräche, etc. kommen zeitlich in beträchtlichem Maße hinzu, finden finanziell aber keine Berücksichtigung. Für die o. g. Tätigkeiten muss zusätzlich Material von der TPP selbst bereit gestellt und finanziert werden, z. B. Computer für Abrechnung, Materialbeschaffung, Informationsbeschaffung, Austausch mit JA oder auch Auto für Einkäufe oder Fahrdienste am Kind als Serviceleistung. Auch dieser Tatsache wird mit der öffentlichen Bezuschussung keine Rechnung getragen.

Nacharbeit oder Wochenenddienste werden in aller Regel deutlich höher honoriert als der Tagdienst. Eine solche Regelung ist in der TP ebenfalls dringend erforderlich. Hier wird oft argumentiert, dass die zu betreuenden Kinder ja schlafen und somit ein sogar geringerer Stundensatz als der Tagesstundensatz gezahlt wird. Im Hinblick auf die enormen körperlichen Entwicklungsschritte in dieser Altersgruppe (Bsp: Zähne) aber auch die geistigen (Verarbeiten der tagsüber gemachten vielfältigen Erfahrungen über Nacht) hält dieses Argument aber selbsterklärend nicht stand. Auch ist es für TPP kaum möglich, regelmäßig Über-Nacht-Betreuung anzubieten, da das Risiko dauerhaften Schlafmangels, der die ansonsten sichere Betreuung der Tageskinder gefährdet, zu groß ist. Unfälle wegen Schlafmangels oder verminderte Betreuungsqualität sind hier eine große Gefahr.

Die Besteuerung von „Essensgeld“ muss abgeschafft werden, da es sich hier in keinem Fall um zusätzliche, gewinnbringende Einnahmen handelt, in aller Regel noch nicht mal ein durchlaufender Posten ist, sondern die TPP rein wirtschaftlich gesehen hier sogar ein Minusgeschäft macht.

Ein Stundensatz von 3,90 pro Kind mag in einigen Regionen verglichen mit anderen angemessen sein – insgesamt ist der ermittelte durchschnittliche Stundensatz aber deutlich zu gering. Eine TPP erreicht trotz aller Risiken, die sie allein tragen muss, auch bei durchschnittlich guter Auslastung nicht den Stundensatz einer Kinderpflegerin, die aber einen deutlich geringeren Zeitaufwand fährt.

Einer Kommune, die trotz der zweckgebundenen vorhandenen Mittel, diese nicht in ihre Kinder investiert, sollten die Mittel sukzessive gestrichen werden. Dies hätte Wegzüge oder keine Zuzüge von Familien und steuerzahlenden Bürgern zur Folge, da sie ohne geeignete Kinderbetreuung unattraktiv würde.

Den damit verbundenen Aufbau eines immensen Schuldenberges aufgrund der vorherigen, geringen Einsparungen an den falschen Enden wird kein Kommunalpolitiker riskieren wollen.

Folgende Vertretungsmodelle sind mir bekannt:

- zentrale, beim Jugendamt festangestellte Vertretungskraft, die mit wenigen Tagespflegestellen kooperiert
- Großtagespflegestelle mit mindestens zwei TPP oder eventuell noch mit einer Zusatzkraft, die dann hoffentlich auch die Vertretung übernehmen darf (und dann müssen sich alle drei auch noch von ihrem Einkommen selber finanzieren können)
- Vertretungszusammenschluß von zwei TPP bzw. zwei Kindertagespflegestellen mit entsprechend wenigen zu betreuenden Kindern, so dass noch weitere Kinder mitbetreut werden dürfen;(auch eine Frage des benötigten Einkommens)

In der Praxis versuchen die meisten TPP ihre Urlaubsplanungen frühzeitig mit den Eltern abzusprechen, so dass diese entsprechend ebenfalls Urlaub nehmen oder für eine alternative Betreuung sorgen können. Krankheitstage der TPP oder ihrer eigenen Kinder sind da wesentlich schwieriger abzusprechen und stellen eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Im Sinne des Kindes lehne ich es aus bindungstheoretischer Sicht ab, ein Kind in eine nicht-bekannte Betreuung zu geben für die Zeit des Ausfalles der TPP.

Enge Strukturen der Zusammenarbeit gerade auch in Hinblick auf Vertretungsregelungen zwischen KiTas und Kindertagespflegestellen scheinen da eine gute und sinnvolle und vor allem eine praktikable Möglichkeit zu sein, auch in Hinblick auf Transparenz und Kooperation untereinander und gegenüber den Eltern.

C. Ausgestaltung

Die Vorteile der Kindertagespflege liegen klar auf dem Tisch: es ist eine familienergänzende, aber vor allem auch eine **familienähnliche** Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Und die sogenannten U3-Kinder brauchen kleine Gruppen und Personen, die ihnen als Bindungsperson zur Verfügung stehen. Denn all die tollen Überlegungen zur frühkindlichen Bildungsarbeit laufen nur dann nicht ins Leere, wenn auch Bindungspersonen, zu denen kleine Kinder Vertrauen aufgebaut haben, zur Verfügung stehen.

Deshalb ist es notwendig, dass U3-Kinder sanft, z.B. nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell, in die Tagespflege eingewöhnt werden; Eltern ihre Kinder anfänglich für ca. 1-3 Wochen in die Tagespflegestelle begleiten. Theoretisch wird dies auch vermittelt, praktisch sträuben sich mir als pädagogischer Fachkraft oft die Haare.

Hier sehe ich das eigentlich Problem der Kindertagespflege. Sie werden nach 160 Stunden Qualifizierung (die meisten bekommen ihre vorläufige Pflegeerlaubnis sogar schon viel eher!) direkt mit einer Eingewöhnung konfrontiert.

Dort gibt es keinerlei Praxisbegleitung, die TPP müssen die Theorie in die Praxis umsetzen, Fragen und Unsicherheiten der Eltern beantworten und begleiten, darauf bestehen, dass die Eltern während der Eingewöhnung auch als Bindungsperson zur Verfügung stehen (!) und ihre eigene Unsicherheit wahrnehmen und Lösungen suchen.

Zusätzlich werden die TPP gerade für diese intensive Zeit des Kennenlernens, die eigentlich ein Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege sein sollte, teilweise sogar noch mit Pauschalen finanziell abgegolten. Je nach Kommune werden für die Eingewöhnung pauschal 20 Stunden veranschlagt und finanziell abgegolten, egal wie lange eine solche Eingewöhnung dauert!

Auch die stundengenaue Abrechnung halte ich für die Intensität der Arbeit als nicht adäquat, da das einzugewöhnende Kind ja einen kompletten Platz belegt und nur wenige Stunden zur Eingewöhnung, die bis zu drei Wochen und noch darüber hinaus , dauern kann, anwesend ist.

Eltern in Schicht- und Wochenendarbeit

Erfahrungsgemäß ist die Versorgung mit Betreuungsangeboten für diese Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sehr schlecht und sie sind derzeit gezwungen, ihre Ausbildung abzubrechen, um- oder weiterzuschulen oder einer anderen Beschäftigung nachzugehen.

TPP, die über Nacht betreuen, laufen große Gefahr, am Tag für die übrigen zu betreuenden Kinder dauerhaft nicht ausgeschlafen genug zu sein, so dass sich die Möglichkeit andernfalls zu vermeidender Unfälle erhöhte, mindestens aber die Ausgeglichenheit und Nervenstärke der Betreuungsperson leidet.

Eltern, die bis 22.00 oder 23.00 Uhr arbeiten, können ihr dann längst schlafendes Kind auch nicht mehr mitten in der Nacht abholen, so dass es bis zum nächsten Tag betreut werden müsste. Die Eltern brauchen aber selbst ein gewisses Mindestmaß an Schlaf, um ihrem Beruf und Anforderungen gerecht zu werden, so dass eine Abholung am späten Vormittag oder Mittag realistisch ist – ein Zeitpunkt, an dem das Kleinstkind schon wieder müde ist, und die Eltern überdies schon bald wieder arbeiten müssen. Insbesondere für alleinerziehende, unmotorisierte Eltern ein kaum zu bewältigendes Problem.

Einstufung der TPP als Lebensmittelunternehmen

Grundsätzlich hat Kindertagespflege ers einmal einen **familienähnlichen** Charakter. Keine Mutter trägt bei der Zubereitung von Speisen Handschuhe oder Häubchen oder bewahrt Proben des gereichten Essens mit entsprechenden Herkunftsvermerken etc. auf.

Ein der Altersstufe entsprechender Hygienestandard sollte aber auf jeden Fall gesichert sein. Dies erreicht man durch entsprechende Lerneinheiten innerhalb der Ausbildung, zu der auch das Gesundheitsamt mit seinen Ausführungen hinzugezogen werden sollte, und regelmäßige Beratungstermine seitens Gesundheitsamt und/oder Hebammen in der TP selbst. Permanent sollte es bekannte Ansprechpartner geben, die in auftretenden Situation (z. B. plötzliche Krankheitssymptome) mind. telefonisch zu Rate gezogen werden können.

Bei der Einführung weiterer Hygienevorschriftung (z. B. Anschaffung eines separaten Tiefkühlers zur Aufbewahrung von Speiseproben etc.) sollte auf die Finanzierbarkeit der Anschaffung und ihrer Unterhaltung durch die TPP Rücksicht genommen werden.

D. Qualifikationen

Gezielte bzw. spezielle Kompetenzen der TPP

- ausreichende fachliche und praktische Ausbildung zur Bewältigung der gestellten Aufgabe
- starke empathische Fähigkeiten, um (auch mit non-verbaler Kommunikation) die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und entsprechend zu reagieren
- hohe Belastbarkeit in der Alltagssituation mit 5 Kindern und Befähigung, auch in Extremsituation besonnen und angemessen reagieren zu können
- starkes Interesse an den Fortschritten eines jeden Kindes und Bereitschaft, diese unablässig erkennen und fördern zu wollen
- Offenheit und Warmherzigkeit
- guter Gebrauch der deutschen Sprache und soziale Umgangsformen
- gewisses Maß an Allgemeinbildung
- Interesse an fachspezifischer Fortbildung
- Fähigkeit, Wissen alters- und typgerecht vermitteln zu können
- Ausdauer
- Souveräner Kommunikationspartner für Erziehungsberechtigte
- Wissen um und Nutzung von geeigneten, weiterhelfenden Fachleuten, wenn eigene Kompetenz nicht mehr ausreicht

1. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes

- fundierte, aufeinander aufbauende Ausbildung in mehreren Stufen, so dass sich z. B. die Anzahl der möglichen zu betreuenden Kinder u. a. nach dem Grad des Ausbildungsstatus richten könnte
- mehr Möglichkeiten diesen Beruf auch im Angestelltenverhältnis auszuüben
- Schaffung eines eigenen Berufsbildes
- Leistungsgerechtere Bezahlung
- Berufsaufbauende Weiterbildungsmaßnahmen in verwandte Berufsbilder
- Ausreichende Fördermaßnahmen zur Gründung und zum Aufbau einer TP
- Durchgehende, weiterführende Begleitmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt, Feuerwehr, JA, Hebammen, Marte Meo-Fachberaterinnen)

2. Sind die derzeitigen Qualifizierungsangebote ausreichend?

Nein, die Fachberatung hat pro TPP ein zu geringes Budget, um mehr als nur die standardisierten Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Fortbildungswünsche außerhalb dieser begrenzten Palette können nicht bezuschusst werden, obwohl von der TPP mind. 60 Fortbildungsstd. innerhalb von 5 Jahren gefordert werden. Gleichzeitig sehe ich aber auch, dass TPP ihr Recht auf Weiterbildung sehr locker, manche eher schon als lästig, sehen.

Allgemein bedarf es in der Kindertagespflege einer besseren und intensiveren Praxisbegleitung, die leider von den meisten Fachberatungsstellen nicht geleistet werden kann, da auch diese teilweise dafür nicht ausgebildet sind, bzw. einfach zu wenig Fachberaterinnen zu viele TPP und Eltern betreuen und beraten müssen, so dass die Aufgabe der fachlichen, pädagogischen Begleitung oft hinten anstehen muß. Das empfinde ich als untragbare Situation.

Aus Sicht einer Referentin in der Ausbildung von TPP und als Praxisbegleiterin sehe ich die Notwendigkeit einer Erweiterung der Qualifikation um eine Praxisphase in einer Kindertagespflegestelle, die dann aber wiederum auch fachlich begleitet werden muß und einer kontinuierlichen und verpflichtenden Praxisbegleitung einer jeden Kindertagespflegestelle, die für die weitere Ausstellung der Pflegeerlaubnis Voraussetzung ist.

Diesbezüglich bin ich mit vielen TPP und Eltern im Gespräch, die diese Vorgaben befürworten, damit mehr Transparenz in der Kindertagespflege entsteht und Vorbehalte wie „die kontrolliert ja keiner“, und „die setzen die Kinder eh nur vor den Fernseher“, abgebaut werden. Die TPP, die ich momentan als Praxisbegleitung ehrenamtlich mit der videogestützten Marte-Meo-Entwicklungsmethode coache, fühlen sich dadurch in ihrer Arbeit ganz anders gesehen und wertgeschätzt, und in schwierigen Situationen fachlich begleitet und unterstützt. Eltern befürworten diese Art der Praxisbegleitung und schauen sich die Filme gerne an. So erfahren sie wieder

etwas über die Arbeit der Tagespflege, sehen die Bilder dazu und fühlen sich zugehörig.

Einen besonderen Stellenwert hat die sogenannte **Großtagespflegestelle**, denn die Tendenz in der Kindertagespflege scheint ja (leider) in Richtung dieser Betreuungsform zu gehen. Wobei ich diese nicht generell ablehne, aber auch wieder nur, aus pädagogischen Gründen, als Alternative zu der ursprünglichen Betreuung in der „kleineren“ Kindertagespflege ansehe und befürworte.

Die TPP in diesen Einrichtungen tragen u.U ein noch viel höheres Risiko in ihrer Selbstständigkeit. Diesem Umstand muß auch die Qualifikation und die Fortbildungen der TPP (die Richtung Großtagespflege denken,) durch sogenannte verpflichtende Existenzgründungsseminare, Rechnung tragen. Auch die Fachberatungen müssen hier deutlich mehr präsent und beratend tätig, als dies momentan noch geschieht oder aus zeitlichen Gründen geschehen kann.

Bei aller Schaffung von Qualitätsstandards sollte die ureigenste Individualität, mit der sich die jeweilige Kindertagespflegestelle auszeichnet, nicht zu kurz kommen. Freiraum für die Festlegung von pädagogischen Schwerpunkten sollte bestehen bleiben, um den Eltern nach wie vor die Möglichkeit zu geben, die individuell passendste Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind zu finden.

Andrea Bleichert

*Andrea Bleichert
Dipl.-Sozialpädagogin
Referentin, Aus- und Fortbildung Kindertagespflege
Praxisbegleitung Kindertagespflege, Marte Meo-Fachberaterin (i.A.)
Albrecht-Dürer-Straße 37
40699 Erkrath*

Andrea.Bleichert@setq.de